

**Ansprache aus Anlass der Gedenkstunde für die Opfer der Reichspogromnacht am 9. November 1938 gehalten am 09.11.2010 am Denkmal für die ermordeten Juden Paderborns, An der Alten Synagoge.**

### **Am Anfang steht das Wort - gegen die Gedankenlosigkeit gewöhnlicher Sprache**

Wir schreiben das Jahr 1958. In einer idyllischen Kleinstadt am Rande des Schwarzwaldes sitzt ein kleiner Junge am Nachmittag an seinen Hausaufgaben. Vor sich ein Schulheft mit langen Ketten von Zahlen zur Übung der vier Grundrechenarten. Er hat seine Mutter zu Hilfe gerufen. Sie hilft auch, kommt aber nachher zu dem Schluss: „Das Multiplizieren und Dividieren sitzt ja noch gar nicht. Ob du es willst oder nicht: Das müssen wir üben bis zur Vergasung!“.

Orts- und Zeitenwechsel: 14. Juni 2010. Halbzeitpause des WM-Spiels Deutschland gegen Australien. ZDF-Moderatorin Katrin Müller-Hohenstein freut sich über den Treffer von Miroslav Klose und meint, dass dies ja für ihn ein „innerer Reichsparteitag“ gewesen sein müsse.

Diese beiden Beispiele zeigen, dass sich auch lange Zeit nach dem Ende des Hitler-Faschismus und seinen Sprachregelungen immer noch Begriffe in unserer gewöhnlichen Sprache wiederfinden, an die wir uns allzu sehr gewöhnt hatten.

Die Mutter, die in dem ersten Beispiel mit ihrem Jungen Rechenaufgaben büffelt, war eine tiefgläubige Katholikin, die die Kriegszeit in den Jahren ihres jungen Erwachsenenalters miterlebt hatte. Ihr wäre nie in den Sinn gekommen, Menschen systematisch zu vernichten. Sie ahnen es, bei dieser Frau handelt es sich um meine Mutter. Und auch der kleine Junge, der diese Rechenaufgabe büffeln musste, konnte mit dem Wort Vergasung gar nichts anfangen. Erst Jahre später ging es auf, woher dieser Begriff stammte.

Die Moderatorin in dem zweiten Beispiel hat mit Sicherheit keine Brücke schlagen wollen zwischen dem Treffer von Miroslav Klose und den Gefühlen von Parteianhängern auf Nazi-Parteitag. Aber auch sie ist Opfer eines sehr gewöhnlichen, weil verbreiteten Begriffs geworden.

Ist es da verwunderlich, wenn in der Nacht vom 9. zum 10. November 1938 angesichts brennender jüdischer Synagogen in ganz Deutschland Schaulustige zusehen, wie Feuerwehren nicht eingreifen, wie Ordnungskräfte nicht einschreiten, wenn das Eigentum jüdischer Familien beschädigt wird. Die Haltung des Nicht-beteiligt-Seins angesichts dieser Ausschreitungen kam nicht von ungefähr. Dass Angehörige von Sturmabteilung und Schutzstaffel die Schaufenster jüdischer Geschäfte, Wohnungen jüdischer Bürger demolierten und die Menschen misshandelten, ist nicht als überraschendes Ereignis vom Himmel gefallen. Diese Ereignisse waren auch nicht ausgelöst durch die Ermordung des Legationssekretärs an der Deutschen Botschaft in Paris, Ernst vom Rath, durch den 17-jährigen Herschel Grynszpan. Das war der offizielle Vorwand für den angeblich spontanen Akt des Volkzorns, wie er sich nach Angaben der Nazi-Propaganda in der besagten Nacht im November 1938 entlud.

Nein, diese Nacht vom 9. zum 10. November war bereits ein Höhepunkt in dem Angriff auf die Existenz deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens. Diese Novemberpogrome im Jahr 1938 sind lediglich ein Glied der langen Kette von vorbereitenden Handlungen der Nationalsozialisten, die darauf gerichtet waren, das internationale Judentum als Welt-

Vergifter aller Völker zu bekämpfen. So formulierte es Adolf Hitler in seinem Testament gegen die Juden.

Wegbereiter für den antisemitischen Terror von oben war der sechste NSDAP-Reichsparteitag 1935 in Nürnberg. Dort wurden vor nunmehr 75 Jahren die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, den nationalsozialistischen Rassenwahn justitiabel zu machen. Diese Nürnberger Gesetze vom 15. September 1935 umfassten das „Reichsbürgergesetz“ und das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“. Diese Gesetze sind Symbole für eine Wahrnehmung, in der Juden praktisch für Alles verantwortlich sind, was den Deutschen vermeintlich angetan worden war oder durch was sie angeblich bedroht wurden. Diese Weltsicht des Antisemitismus hat der Literaturwissenschaftler und Sozialforscher Jan Phillip Reemtsma so zusammengefasst: *Man unterstellt den Juden, eben das im Schilde zu führen, was man ihnen antut oder angetan hat. Auf das Erschlagen jüdischer Kinder folgt die Legende vom Ritualmord. Auf die weltweite Verfolgung folgt die Unterstellung der jüdischen Weltverschwörung usw.*

So verbot das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ die Eheschließung sowie den außerehelichen Geschlechtsverkehr zwischen Juden und Nicht-Juden. Es sollte der sogenannten Reinhaltung des deutschen Blutes dienen. Verstöße dagegen waren „Rassenschande“. Der Staat formulierte daraus Straftatbestände mit entsprechender Androhung von Gefängnis- und Zuchthausstrafen.

In einem Paragraphen dieses Gesetzes wurde es Juden untersagt, „deutschblütige“ Dienstmädchen unter 45 Jahren zu beschäftigen. Hier unterstellte der Gesetzgeber, dass ja die Gefahr bestehe, der „Jude“ werde sich mit ihr sexuell einlassen.

Und welche filigrane Begriffsdefinitionen kreierten die nationalsozialistischen Ministerialbürokraten bei der Abfassung dieser Gesetze: So wurde am 14. November 1935 in einer Verordnung zum Blutschutzgesetz festgeschrieben, dass „Halbjuden“ nur noch mit ausdrücklicher Genehmigung „Deutschblütige“ oder „Vierteljuden“ ehelichen durften. Selbstverständlich differenzierte man geradezu penibel auch bei diesen Katalogbegriffen zur Einordnung von Menschen: Es sollte das „rassisch kostbare arische Blut“ bewahrt werden. Man war daher der Meinung, dass eine Eheschließung von „Vierteljuden“ und „Deutschblütigen“ einen nur geringen und daher zu vernachlässigenden „Schaden“ anrichten würde. Der geringe jüdische Blutsanteil würde aus solchen Verbindungen im Laufe der Generationen nach und nach in den Hintergrund treten und so das besagte rassisch kostbare arische Blut die Überhand gewinnen.

Die Älteren von uns wissen es: Mit pseudo-wissenschaftlichen Forschungen wollten die Rassenideologen den Beweis führen, dass da etwas rassisch Reines im Blut der Deutschen sei, was sie überlegener mache gegenüber Anderen.

Dass dabei Begriffe geschaffen wurden, die begrifflich nicht zusammenpassten, vermochte die Nazipropaganda geschickt zu übertünchen. So war es jedem geläufig, dass offenkundig die Staatsbürgerschaft die Qualität des eigenen Blutes bestimmte. Genauso geläufig war aber auch, dass offenbar eine Religionszugehörigkeit die Qualität des Blutes bestimmen konnte. Da war es nur konsequent, anknüpfend an diese Unterscheidungen durch das gleichzeitig erlassene Reichsbürgergesetz festzulegen, dass nur „Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes“ Reichsbürger sein konnten. Letztlich folgte aus diesem Gesetz auch, dass kein Jude mehr ein öffentliches Amt innehaben durfte. Und die, die es hatten, mussten bereits zum 31. Dezember 1935 den Dienst quittieren. Fortgeführt wurde der Wille des Gesetzgebers dann schließlich durch eine Verordnung zu diesem Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941. Darin wurden deutschen Juden die Staatsangehörigkeit aberkannt, wenn sie ihren Wohnsitz im Ausland nahmen. Das traf selbstverständlich auch diejenigen, die aus dem Deutschen Reich deportiert wurden. Sie verloren mit dem Grenzübertritt ihre Staatsangehörigkeit, zugleich ging ihr gesamtes

Eigentum und Vermögen wie auch Ansprüche auf Lebensversicherungen und Renten auf den Staat über.

Diese Gesetzgebung wurde von Adolf Hitler wie folgt kommentiert: *Die deutsche Reichsregierung ist dabei beherrscht von dem Gedanken, durch eine einmalige, säkulare Lösung vielleicht doch eine Ebene schaffen zu können, auf der es dem deutschen Volke möglich wird, ein erträgliches Verhältnis zum jüdischen Volk finden zu können.*

Reine Heuchelei! Dies verdeutlicht einen Tag nach dem Ende des Parteitages Josef Goebbels in einer Ansprache vor Mitarbeitern des Ministeriums für Propaganda: *Ja, man muss das immer offen lassen. Wie zum Beispiel gestern in meisterhafter Weise der Führer das in seiner Rede getan hat. Zu hoffen, dass mit diesem Judengesetz nun die Möglichkeit bestehe, ein erträgliches Verhältnis zwischen den Deutschen und dem jüdischen Volk herbeizuführen. Das nenne ich geschickt, das ist gekonnt. Wenn man aber gleich dahinter gesagt hätte: So, das sind die heutigen Judengesetze, ihr sollt nur nicht glauben, dass das alles ist, nächsten Monat ... kommen die nächsten und zwar so, bis ihr bettelarm wieder im Ghetto sitzt. Ja, dann dürfen Sie sich nicht wundern, wenn die Juden die ganze Welt gegen uns mobil machen.*

Die gesetzlichen Regelungen waren geschaffen, die Juden in Deutschland zu Menschen zweiter Klasse zu stempeln. Dennoch ist das, was in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 passierte, etwas neues: Ein Akt der Demütigung ohne gesetzliche Grundlage, blanker staatlicher Terror. Das war von keinem Gesetz gedeckt. Wenn hunderte Synagogen in dieser Nacht in Flammen aufgingen, brannte das nieder, was den Juden heilig war. Hier wurde nicht nur physische Existenz vernichtet. Hier wurde systematisch versucht, die geistigen Wurzeln von Menschen auszurotten, die diese als ihre religiöse Heimat empfanden. Ausdruck tiefer Missachtung, größtmöglicher Erniedrigung.

Die geschundenen jüdischen Mitbürger dieser Stadt mahnen uns: Am Anfang steht das Wort! Sie warnen uns vor der Gedankenlosigkeit der gewöhnlichen Sprache, vor der vermeintlichen Neutralität gesetzestechnischer Regelwerke. Sie warnen uns davor, wiederum gedankenlos Worte zu benutzen, deren Wirkung wir eines Tages vielleicht nicht mehr aufhalten können. Daher ist es nicht erlaubt, von einer deutschen „Leitkultur“ zu sprechen, oder davor zu warnen, „durchrasst“ zu werden. Und in heutiger Zeit ist es auch nicht erlaubt, dasjenige zu verunglimpfen, was Anderen heilig ist: Es ist eben nicht nur eine Frage der Meinungsfreiheit, ob ein Karikaturist den Propheten Mohammed in seinen Zeichnungen mit einem Sprengsatz darstellt, wohl wissend, dass Abbildungen des Propheten Mohammed im Islam tabu sind. Und es ist eben auch nicht nur christlicher Fanatismus sondern Demütigung des Andersgläubigen, wenn ein Pfarrer in den USA androht, die Heilige Schrift der Muslime, den Koran zu verbrennen.

So erleben wir einen Publizisten Udo Ulfkotte, der in einer Talkshow offen und laut darüber nachdenken kann, ob es nicht besser sei, integrationsunwillige Muslime des Landes zu verweisen.

Angesichts der mangelnden Unterscheidung zwischen muslimischen Gläubigen und denen, die den Koran als politische Waffe ihres Machtwillens gebrauchen wollen, hat man zuweilen den Eindruck, man befinde sich mittendrin, in einem weltweiten Kampf der Kulturen: Auf der einen Seite das überwiegend christlich geprägte Abendland und auf der anderen Seite der politische Islam des Vorderen und Mittleren Orients. Die dumpfe Angst vor der Weltherrschaft eines politischen Islam überdeckt auch zuweilen wie Mehltau eine Integrationsdebatte in Deutschland, bei der wir es wesentlich mit türkischstämmigen Menschen mit muslimischem Glauben zu tun haben.

Und unabhängig von der akademischen Frage, ob, wie es unser Präsident ausgedrückt hat, der Islam zu Deutschland gehört, so ist es doch eine alltägliche Tatsache, dass Menschen muslimischen Glaubens in unserer unmittelbaren Nachbarschaft leben. Sie und ihre Religion verdienen unseren Respekt. Sie gehören ebenso wie Juden und Christen zu denen, die an einen Gott glauben.

Günter Bitterberg hat es in seiner Rede an dieser Stelle einmal so ausgedrückt: Dass wir Christen eigentlich auf Grund der gemeinsamen Wurzeln den Juden zu danken haben. Dafür, dass sie uns nicht verboten haben, dass wir ihre Heilige Schrift mitlesen. Auch Christen und Muslime haben viele gemeinsame Anknüpfungspunkte. Da merken wir plötzlich, dass vieles, was im Koran steht, auch schon in der hebräischen Bibel zu lesen ist. Ausdrücklich beruft sich der Koran auf frühere Offenbarungen der gemeinsamen Tradition, auf die Thora von Mose, Psalter von David und das Evangelium von Jesus. Und ich zitiere die 42. Sure des Koran, wo es heißt: *Gott hat euch von der Religion nur das verordnet, was er Noah geboten hatte und was wir dir eingaben und was wir Abraham und Mose und Jesus geboten hatten: „Haltet euch an die Religion, und spaltet euch ihretwegen nicht“.*

Wolfgang Weigel  
Husener Str. 4  
33098 Paderborn